



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation

Kirchgemeinde Petrus

Ansprechperson: Name, Funktion

Barbara Preisig, Pfarrerin / Lorenz Hubacher, KGR

Ansprechperson: Mailadresse

Barbara.preisig@refbern.ch / lorenz.hubacher@pro-tekta.ch

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	4
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	5
2.1	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	6
2.2	Kirchgemeinderat (Exekutive)	7
3.	Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	8
3.1	Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	9
3.2	Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	13
4.	Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	16
5.	Anhang	17
	Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	17

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

1. Gegenstand der Vernehmlassung

1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite www.kgbern.ch aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung. Es handelt sich um folgende Themen:
 - Ressourcenzuteilung
 - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden¹

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

¹ im bisherigen Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ wurde nur das Thema der geistlichen Leitung behandelt, die fachliche Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden nicht. Das Grundlagenpapier „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern“ enthält Überlegungen, welche die Ausführungen im Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ ersetzen.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren. Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

6	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
9	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

2.2 Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

25	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wenn wir schon dieser Regelung einer sehr schwachen Präsenz der Pfarrpersonen zustimmen würden, dann nur soweit, als die Pfarrrschaft selbst ihre Vertretung bestimmt, diese aber nicht vom „Parlament“ gewählt wird.</p> <p>Statt bloss einer Pfarrperson sollten mehrere an den KGR-Sitzungen teilnehmen können (Vorschlag: - in der Regel – drei, Ausstand u.U. vorbehalten). Weitere Vertretungen wie beispielsweise diejenige der Sozialdiakonie sind erwünscht.</p>				
<p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				
	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
x	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
26	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Streichung des Eckwertes.</p> <p>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</p> <p>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</p>	x		

Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:

Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.3 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

Wir stolpern einmal mehr über die Art und Weise, wie der Begriff «Subsidiarität» verwendet wird. Dies, obwohl der Eckwert 7 unter «Eckwerte Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige» als «ein Eckwert mit Handlungsbedarf» klassifiziert ist, mit dem Vermerk: «Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben» (siehe 5. Anhang, S.16). Obwohl der Begriff also nicht geklärt ist, wird erneut damit operiert. Das ist unseres Erachtens nicht ganz redlich und vor allem sehr verwirrend.

Sehr wohl begrüssen wir den Grundsatz der Subsidiarität, wenn er als ein Grundsatz verstanden wird, in der die grössere Einheit nur dann Aufgaben übernimmt, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist (vgl. Historisches Lexikon der Schweiz). So verstanden begründet Subsidiarität eine Aufgabenverteilung von unten nach oben, was durchaus in unserem Sinn und Interesse ist.

Bedauerlicherweise entnehmen wir aber dem Grundlagenpapier «Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern» auf S. 10, dass eben dieses Verständnis von Subsidiarität «aus (personen)-rechtlichen Gründen in der Kirchgemeinde Bern nicht möglich ist». Und in allen Dokumenten, insbesondere den Eckwertvorschlägen zur Ressourcenzuteilung 3.1.2. bis 3.1.7 (und dem den Eckwerten zugrundeliegenden Grundlagenpapier), wird die Stossrichtung deutlich, dass die Kirchgemeinde Bern ganz klar von oben nach unten gesteuert werden wird.

Wenn „Subsidiarität“ ernst genommen wird, dann müssen die „unteren“ sozialen bzw. gemeindlichen Ebenen über genau so viel Autonomie und Ressourcen verfügen, dass sie auf dieser Basis tatsächlich selbstständig handeln können. Das schliesst notwendigerweise eine selbstständige (und keine abgeleitete, zugestandene oder gar weisungsabhängige) Entscheidungszuständigkeit in Personal- und Finanzangelegenheiten ein. Die Grenzen dieser Autonomie werden durch die freiwillige Übertragung von (Rahmen-)Zuständigkeiten auf die je „höhere“ Ebene gezogen.

Zwei Folgerungen bzw. Forderungen unsererseits:

(1) Die künftigen Kirchenkreise (wenn man sich darauf einigen kann) sollten die Stellung und Bedeutung von (selbständigen) Kirchgemeinden haben. Statt „Kirchenkreiskommissionen“ mit sehr eingeschränkten Zuständigkeiten gäbe es dann „Kirchenkreisgemeinderäte“, deren Funktionen und Zuständigkeiten in etwa denen der heutigen Kirchgemeinderäte der bestehenden Kirchgemeinden entsprechend. Auf die KG Bern würden dann (in einem Fusionsvertrag) nur diejenigen Aufgaben übertragen, auf die sich die zu bildenden Kreise einigen.

(2) Dem Prinzip der Subsidiarität entspricht eine grundsätzlich veränderte Zuordnung der Kompetenzen von Kirchenkreisen und solchen einer Kirchgemeinde Bern. Diese Option ist bisher nicht rechtlich geprüft und ausgearbeitet worden. Deshalb ist zu fordern, dass zur Prüfung der Realisierung dieses Modells ein (weiteres) Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wird.

Würden diese Folgerungen bzw. Forderungen berücksichtigt, dann würden die u.E. berechtigten Bedenken gegen einen überzogenen Zentralismus und ein top-down-Modell weitgehend wegfallen.

2	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.			x
----------	--	--	--	---

Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:

	<p>Ein Problem dieser Zuordnung personeller Ressourcen nach einem „Stellenplan“ besteht darin, dass zwischen Pfarrpersonen und den weiteren Mitarbeitenden nicht unterschieden wird. Nach dem neuen Landeskirchengesetz und der Neuregelung der Stellung der Pfarrpersonen fällt der Pfarrstellenplan der Kirchgemeinden in die gemeinsame, klar differenzierte Verantwortung der Landeskirche (Arbeitgeber) und der Gemeinden (Anstellungsbehörde). Das ist bei den anderen Mitarbeitenden nicht der Fall.</p> <p>Weiter finden wir es problematisch, dass sowohl dieser, wie auch andere Eckwerte auf das Gefäss "Planungskonferenz" setzen, von dem aber noch niemand weiss, wie es einmal zusammengesetzt, legitimiert und organisiert werden wird.</p> <p>In unserem Modell der Kirchenkreis-Gemeinden würden diese – je für sich – ihre Pfarrstellen nach den landeskirchlichen Regeln besetzen und die weiteren Mitarbeitenden entweder auf Kreisebene nach einem zu vereinbarenden Schlüssel (so unser Vorschlag) oder auf der Ebene KG Bern in einem Stellenplan näher bestimmt.</p>			
3	<p>Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.</p>			x
	<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Siehe Punkt 2</p>			
4	<p>Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.</p>	X		
	<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>			
5	<p>Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.</p>		X	
	<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Aenderungsvorschlag: Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der zuständigen Gremien wie beispielsweise Planungskonferenz und der Kirchenkreise erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt. Die Zuteilung erfolgt transparent, fair und nachvollziehbar.</p>			
6	<p>Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und damit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.</p>			X
	<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>			

<p>Die Liegenschaftsstrategie muss mit den künftigen Fusionsverhandlungen einher gehen. Die abstimrenden Kirchgemeindeversammlungen müssen auch im Bereich der Liegenschaften wissen, welche Konsequenzen sich aus deiner Fusion ergeben.</p> <p>Für eine Kirchgemeinde Bern muss es heissen: Über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und über die Zuweisung der Liegenschaften macht die Planungskonferenz mit Einbezug der Kirchenkreise einen Vorschlag zuhanden des Parlaments. Die Planungskonferenz berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie. Der Kirchgemeinderat koordiniert die Planungskonferenz.</p>			
7	<p>Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Eckwert streichen, wegen Anpassung an Eckwert 6.</p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?</p> <p>Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.4 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<p>1. Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wir befürworten den Ausdruck „stufengerecht“ nicht. Vorschlag: Die Kirchgemeinde gewährleistet die Mitwirkung der Mitarbeitenden.</p>			
<p>2. Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
<p>3 Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Streichen von „geleitete« Teams“ und «eine Vertretung des Teams/Teamleitung»</p> <p>Anpassungsvorschlag: Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in Teams organisiert und durch mehrere Vertretungen des Teams an den Sitzungen der Kirchenkreiskommission vertreten.</p>			
<p>4 Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
<p>5 Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.</p>		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

	Anstatt von „Kirchgemeinderat“ ergänzen: „Kirchgemeinderat und Kirchenkreiskommissionen“. Streichen des letzten Wortes „können“.			
6	Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Anpassungsvorschlag: Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, in Absprache mit der zuständigen Kirchenkreiskommission, Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeinde angehören sowie andere Fachpersonen. 2. Satz kann unverändert übernommen werden.</p>				
7	Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirkungsvolle Möglichkeiten der Mitwirkung.		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Streichen des verwirrenden Einleitungssatzes mit dem Begriff Checks and Balances. Die Priorität der Aufgaben- und damit auch der Mitbestimmungsregeln muss bei den Kirchenkreisgemeinden liegen, soweit sie diese Aufgabe wahrnehmen können.</p> <p>Anpassungsvorschlag: Es entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen...etc...</p>				
8	Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
9	Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:				
	Vertretung durch eine Pfarrperson			
X	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
10	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.	x		
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:				
11	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.		x	
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:				

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Im Bereich der fachlichen/inhaltlichen Mitwirkung wünschen wir uns einen städtischen Mitarbeiterkonvent.		
Generell: Wir möchten „Kirchenkreise“ als „Kirchenkreisgemeinden“ mit entsprechenden „Kirchenkreisgemeinderäten“ und entsprechenden Kompetenzen (siehe oben) verstanden wissen. Auf dieser Ebene sollte eine eigenständige, freilich begrenzte Organisationszuständigkeit bestehen, die durch eine Rahmenordnung auf der Ebene KG Bern begrenzt wird.		

3. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	x
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
Bemerkungen		
<p>Hervorragende Erfahrungen mit Punkt 1 in der Kirchgemeinde Petrus.</p> <p>Ein ausserordentlich wichtiger Punkt wird erstaunlicherweise nicht zur Diskussion gestellt. Nämlich die Vorstellung, künftigen Kirchenkreismitgliedern die gleichzeitige Mitgliedschaft im Parlament zu untersagen (sic!) (Seite 7 Grundlagenpapier Unvereinbarkeit). Wir sind der Meinung, dass auch hier der Status Quo, in welchem Kirchgemeinderäte gleichzeitig Grosse Kirchenräte sein können, im Interesse der Sache unbedingt auf die neue Struktur übertragen werden müssten.</p>		

4. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grundsätze"				
1. Zustimmung Fusion Kirchgemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchgemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission			x	Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Parioisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL.
Eckwerte "Stimmberetigte"				
13. Stimmberetigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nachteile aufführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberetigten freiwillig Entscheide)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges.-KG)			*	Das Steuerungsgremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsgremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Sdtreichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarerschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalanfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung)
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		vgl. neues Eckwert Papier
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"				
35. Betreuung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreiskommissionen	x			
Eckwerte "Zustandekommen der Kirchengemeinde"				
40. Zustandekommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchengemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	